

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Klaus Hoher u. a. FDP/DVP**

### **Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Situation von Wildtieren in Städten und Gemeinden in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat;
2. wie sie die Bedeutung von Stadtjägern für ein effektives Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden bewertet;
3. wie viele anerkannte Stadtjäger es aktuell gibt (bitte differenziert nach Städten und Gemeinden);
4. wie viele Personen bisher die Ausbildung zum Stadtjäger erfolgreich absolviert haben (bitte differenziert nach Gemeinden und Städten und nach Jahren);
5. wie viele Anträge zur Anerkennung als Stadtjäger bei der für die Ausstellung des Ausweises zuständigen unteren Jagdbehörden bisher eingegangen sind (bitte mit Angabe der Anzahl der abgelehnten, bewilligten und der noch zu bearbeitenden Anträge sowie differenziert nach Gemeinden und Städten und nach Jahren);
6. wie lange das Verfahren zur Ausstellung des Ausweises und damit zur Anerkennung als Stadtjäger derzeit dauert;
7. welche Gemeinden und Städte bisher Stadtjäger allgemein oder anlassbezogen eingesetzt haben (bitte differenziert nach Gemeinden und Städten);
8. wie sich die Einsatzzahlen der Stadtjäger entwickelt haben (bitte differenziert nach Städten und Gemeinden und nach Jahren);
9. in wie vielen Fällen Stadtjäger Sondermaßnahmen aufgrund im Siedlungsraum lebender Tiere, die nicht dem Jagdgesetz, sondern dem Naturschutzrecht unterliegen, durchgeführt haben (bitte unter Darstellung der jeweiligen Sondermaßnahme, differenziert nach Städten und Gemeinden und nach Jahren);
10. inwiefern sie die aktuelle Zahl an anerkannten Stadtjägern als ausreichend erachtet, um ein effektives Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden zu gewährleisten;
11. inwiefern die aktuellen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen ein effektives Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg ermöglichen;
12. was sie konkret unternimmt, um die Zusammenarbeit mit den örtlichen Jagdpächtern, der Polizei, der Feuerwehr sowie der Jagdbehörde mit den angegliederten Wildtierbeauftragten der Landratsämter zu fördern;

13. welchen Einfluss der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz von Stadtjägern bei der Bevölkerung und bei Behörden auf die Effektivität des Wildtiermanagements in Städten und Gemeinden haben;
14. inwiefern sie konkrete Maßnahmen umsetzt, um die Akzeptanz und den Bekanntheitsgrad von Stadtjägern bei der Bevölkerung und bei Behörden zu erhöhen;
15. mit welchen Herausforderungen sie für das Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden in den kommenden zwei Jahren rechnet.

8.6.2022

Dr. Rülke, Hoher, Haußmann, Goll, Weinmann, Birstock, Bonath, Brauer, Fischer, Heitlinger, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Die zunehmende Population von Wildtieren in Städten und Gemeinden kann zu Konflikten mit den dort lebenden Menschen führen. Hier können geprüfte Stadtjäger den Bürgern konkrete und tierschutzgerechte Hilfe bei Problemen mit Wildtieren leisten und Konflikte entschärfen.

Im Juni 2020 wurde im Zuge der Novelle des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) nach § 13, der die befriedeten Bezirke und das Ruhen der Jagd regelt, § 13a eingefügt, der besagt, dass „Die Gemeinde Stadtjägerinnen und Stadtjäger, die als solche durch die untere Jagdbehörde anerkannt sind, nach Anhörung der jagdausübungsberechtigten Person und nach Anhörung des Polizeivollzugsdienstes, einsetzen kann.“.

Als Stadtjäger kann anerkannt werden, wer einen Jagdschein besitzt, der zur Jagdausübung in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt, und eine Ausbildung zum Stadtjäger absolviert hat. Die für die Ausstellung des Jagdscheins zuständige untere Jagdbehörde erkennt eine Person auf Antrag als Stadtjäger mit landesweiter, unbefristeter Geltung durch Ausstellen eines Ausweises an.

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, was die Landesregierung unternimmt, um ein effektives Wildtiermanagement in Städten und Gemeinden sicherzustellen.